

PRESSEMITTEILUNG

Bad Soden am Taunus: Corona-Maßnahmen bis 14. Februar 2021

Bad Soden am Taunus, 21. Januar 2021. Die Stadt Bad Soden am Taunus setzt die neuen Beschlüsse zur Eindämmung der Corona-Pandemie konsequent um. Gleichzeitig mit der Einführung von neuen Vorgaben, werden die bereits bestehenden Regelungen verlängert. Alle Corona-Maßnahmen gelten bis vorerst Sonntag, 14. Februar 2021. Regelungen über diesen Termin hinaus werden rechtzeitig bekanntgegeben.

„Auch wenn mit der laufenden Impfkampagne und tendenziell leicht sinkenden Infektionszahlen durchaus Grund zur Hoffnung besteht, macht mir die Virusmutation B1.1.7 Sorgen. Diese scheint deutlich infektiöser zu sein und stellt somit eine potenzielle neue Gefahr dar“, sagt Bad Sodens Bürgermeister Dr. Frank Blasch. „Wir müssen alles tun, um die Ausbreitung der Virusmutation zu verhindern. Das bedeutet, wir müssen – so schwer es fällt – weitere und schärfere Einschränkungen in Kauf nehmen und unterstützen.“

Für Bad Soden am Taunus gelten ab sofort bis einschließlich Sonntag, 14. Februar 2021, folgende Maßnahmen. Darüber hinaus gelten selbstverständlich auch sämtliche bundesweite Vorgaben. Diese können im Detail unter www.bundesregierung.de eingesehen werden.

- Es besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Geschäften. Ab Samstag, 23. Januar 2021, müssen in diesem Zusammenhang medizinische Masken getragen werden, also sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.
- Die Verwaltungsstellen Bürgerhaus Neuenhain, Königsteiner Straße 77, Parkstraße 1 und das Rathaus in der Königsteiner Straße 73 bleiben für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Verwaltung ist aber weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt, deren Tätigkeit es zulässt, haben die Möglichkeit, von zu Hause zu arbeiten. Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund ihrer

PRESSEMITTEILUNG

Tätigkeit nicht im Homeoffice arbeiten können, werden mit FFP2- oder OP-Masken ausgestattet.

- Das Bürgerbüro im Paulinenschlösschen bleibt geöffnet, arbeitet allerdings ausschließlich per Terminvergabe. Termine können unter +49 6196 208-800 oder buergerbuero@stadt-bad-soden.de vereinbart werden. Während der Termine herrscht Maskenpflicht. Das Standesamt im Rathaus bleibt wie bisher über ein Fenster zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.
- Die Stadtgalerie sowie das Stadtmuseum bleiben geschlossen. Stadtführungen finden nicht statt. Auch die Stadtbüchereien bleiben für den Publikumsverkehr weiterhin geschlossen. Allerdings wird das bereits etablierte Angebot der Fensterausleihe fortgeführt. Diese ist nach vorheriger telefonischer Bestellung möglich. Eine Rückgabe von Medien ist möglich, allerdings nicht erforderlich. Alle ausgeliehenen Medien werden pauschal bis Mittwoch, 17. Februar 2021, verlängert.
- Eltern werden weiterhin dringend darum gebeten, ihre Kinder wenn möglich zu Hause zu betreuen. In diesem Zusammenhang plant die Stadt, die Kitagebühren der zwei städtischen Kitas für den Monat Januar nur dann zu erheben, wenn die Betreuung auch wirklich genutzt wurde. Hierüber entscheiden die Stadtverordneten abschließend am 03. Februar 2021. Die Regelung hätte dann auch bis zum Ende des aktuellen Lockdowns am 14. Februar 2021 Bestand, bei einer Verlängerung des Lockdowns auch über diesen Termin hinaus. Die freien und kirchlichen Träger der Kindertagesstätten werden gebeten, sich dieser Vorgehensweise anzuschließen.
- Die Mehrzweckräume in der Hasselgrundhalle sowie im Bürgerhaus Neuenhain bleiben grundsätzlich geschlossen, insbesondere auch für den Übungsbetrieb von Vereinen und sonstigen Institutionen. Städtische Gremien tagen weiterhin unter strengen Hygieneauflagen und wenn möglich auch digital.
- Alle Sporthallen und Sportplätze sowie Bolzplätze bleiben grundsätzlich weiterhin geschlossen. Da Sportausübung allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand

PRESSEMITTEILUNG

weiterhin erlaubt ist, bleibt die Sportanlage Sauerborn öffentlich zugänglich. Spielplätze bleiben geöffnet.

- Friedhöfe bleiben geöffnet, für Besuche gibt es keine Maskenpflicht. Anders bei Beisetzungen, hier gilt eine Maskenpflicht im Innen- und Außenbereich für die gesamte Dauer der Beisetzung. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
- Der Wertstoffhof hat zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet, es gilt Maskenpflicht.
- Bioabfallsäcke und Gelbe Säcke sind weiterhin in „Tütenkisten“ vor dem Paulinenschlösschen, dem Rathaus und in den Windfängen des Bürgerhauses in Neuenhain zur Selbstabholung ausgelegt.
- Restaurants bleiben geschlossen, die Lieferung und Abholung von Speisen bleibt weiter möglich. Die Speisen sollen zu Hause verzehrt werden, ein Verzehr vor Ort bzw. in unmittelbarer Umgebung der Verkaufsstelle ist nicht erlaubt.

Aktuelle Informationen zu den gültigen Corona-Maßnahmen erhalten Interessierte auf der städtischen Website unter www.bad-soden.de sowie dem Facebook-Kanal der Stadt unter www.facebook.com/badsodentaunus.

Diese Pressemitteilung als pdf, weitere aktuelle Nachrichten aus Bad Soden am Taunus sowie Bildmaterial zum Download finden Sie in unserem Pressebereich unter www.bad-soden.de.

PRESSEKONTAKT

Steffi von Landenberg
Im Auftrag des Magistrats der Stadt Bad Soden am Taunus
-Kommunikation und Marketing-
Königsteiner Straße 73 (Postanschrift)
Königsteiner Straße 77 (Hausanschrift)
65812 Bad Soden am Taunus
Telefon:+49 (6196) 208-430



PRESSEMITTEILUNG

Fax: +49 (6196) 208-151

E-Mail: steffi.vonlandenbergl@stadt-bad-soden.de